

Allgemeines

1. [Die Schweinegrippe ist heute noch unberechenbar](#) 2
2. [EORI-Nummernabfrage nun online möglich](#) 2
3. [Einführung des Verfahrens EORI](#) 2
4. [Achtung: ab 01.11.2009 keine Zollabfertigung ohne EORI-Nummer!](#) 3
5. [ICC distanziert sich von unlauterem Geschäftsgebahren](#) 3
6. [Absatzförderung für Wein auf Drittlandsmärkten](#) .. 3
7. [Wirtschaftspartnerabkommen der EU mit vier afrikanischen Staaten](#) 3

IT-System ATLAS Ausfuhr

8. [Kommentar: Der Systemwechsel lief besser als erwartet](#) 3
9. [ATLAS-Umfrage Herbst 2009](#) 3

Länder

10. [Algerien – Ausnahmen von der Akkreditivpflicht](#) ... 4
11. [China – CCC-Zertifikate gelten nur noch fünf Jahre](#) 4
12. [China und Indien – Risiko verspäteter Zahlung nimmt zu](#) 4
13. [Italien - Produktkennzeichnung](#) 5
14. [Malawi – fehlerhaftes Ursprungszeugnis Form A](#) . 5
15. [Mexiko – Nachprüfung von Exportdokumenten](#) 5
16. [Russland – eingereiste Mitarbeiter penibel an- und abmelden](#) 5
17. [Schweden – Betriebsstättenstatus ausländischer Firmen unter der Lupe](#) 5
18. [Serbien – Handelsabkommen mit der EU bald in Kraft](#) 5
19. [Sri Lanka – Zollpräferenzen der EU werden evtl. gestrichen](#) 5
20. [Südkorea – Verschärfte Strafen bei mangelhaften Ursprungsangaben](#) 6
21. [Syrien – USA verlängern Sanktionen](#) 6
22. [Türkei – Investitionsförderung neu geregelt](#) 6
23. [Ukraine – fordert erneut Vorlage der Ausfuhrpapiere](#) 6
24. [USA – Schlüsselposten in der Obama-Administration](#) 6

25. [USA – Herkunftserklärung für die Einfuhr von Holzprodukten verschoben](#) 6

Veranstaltungen

26. [Termine International](#) 7
27. [Exportbeschränkungen nach europäischen und deutschen Recht](#) 7
28. [Zollpraxis des Exports für Fortgeschrittene](#) 7
29. [Wie fülle ich Außenhandelsformulare aus?](#) 8
30. [Lieferantenerklärungen](#) 8
31. [Der zugelassene Wirtschaftsbeteiligte](#) 8
32. [Zollpraxis des Imports](#) 9
33. [Umsatzsteuer in der EG und beim Warenverkehr mit Drittländer](#) 9
34. [Handelsvertreter- und Vertragshändlerverträge](#) ...9
35. [Außenwirtschaftliche Fachausbildung](#) 10
36. [Carnet A.T.A](#) 10
37. [Ausfuhren tätigen – Verantwortlich handeln](#) 10
38. [Europäische und amerikanische Sicherheitsvorschriften des Zollbereichs](#) 10
39. [Umsatzsteuerliche Änderungen ab 2010](#) 11

Messen

40. [Schuh- und Ledermesse in Sri Lanka](#) 11
41. [Deutsch-Südafrikanisches Wirtschaftsforum](#) 12

Publikationen

42. [Hamburger Handbuch des Exportrechts](#) 12
43. [Der Exportvertrag](#) 12
44. [Einkaufen und Investieren in China](#) 12
45. [BAFA-Merkblatt zur novellierten EG-Dual-Usa-Verordnung Nr. 428/2009](#) 13
46. [Aktuelle Informationen zur Finanzkrise in Russland](#) 13

Schlussartikel

47. [Die japanische Arbeitswelt des Praktikanten Winter](#) 13



e-trade-center

Weltweit finden und gefunden werden.
Suchen Sie Geschäftskontakte im Ausland?
Unter www.e-trade-center.com
finden Sie Geschäftskontaktwünsche deutscher
und ausländischer Unternehmen

Allgemeines

1. Die Schweinegrippe ist heute noch unberechenbar

In der gleichen Umfrage des DIHK bei den AHKs gab es eine Abteilung mit Fragen zur Schweinegrippe. Wer die Auswertung sieht, trifft auf die unterschiedlichsten Maßnahmen der einzelnen Staaten. Nur in einem Land, in Bolivien, hat die Furcht vor der Krankheit schon zu Auswirkungen auf die Unternehmen und die dortige AHK geführt: Seminare und andere Veranstaltungen wurden auf behördlichen Befehl abgesagt. Die Liste der Reaktionsmöglichkeiten auf die drohende Schweinegrippe ist umfangreich, wir führen einige Beispiele auf: Verlängerung der Sommerferien, Zurückstellung von Unternehmerreisen sowie Einfuhrverbote für Lebensmittel bei Privatreisenden. In mehreren Ländern, die an der Befragung teilnahmen, wird mit einem krankheitsbedingtem Ausfall von 20 bis 30 % der Bevölkerung gerechnet. Käme das so, wären davon insbesondere Messen mit internationalem Publikum betroffen. Nicht von ungefähr sind auf dem nordamerikanischen Kontinent die Videokonferenzen auf dem Vormarsch. Vorwiegend bei den großen Unternehmen der Welt werden Planspiele seriös diskutiert, wie man im Ernstfall den Unternehmenszweck weiter verfolgen will. Noch ein paar Streiflichter aus einzelnen Staaten zur Demonstration, wie heterogen sie sich zur Schweinegrippe verhalten. Argentinien hat Export- und Importbeschränkungen für gewerbliches Schweinefleisch eingeführt. Frankreich sieht die Schließung öffentlicher Einrichtungen und ein Verbot kultureller Veranstaltungen (Fußball?) vor. Saudi-Arabien ist durch 8 Mio. Gastarbeiter und durch religiöse Ereignisse wie Ramadan und Haj-Pilgerfahrt (Oktober) besonders gefährdet. Türkei und Ukraine konzentrieren ihre Vorsichtsmaßnahmen auf die internationalen Flughäfen. In einer ersten Welle der Aufregung kam es in Japan zu Beschränkungen bei Geschäftsreisen und im Messegeschäft, bis hin zu Zwangsurlaub nach Auslandsaufenthalt oder gar Isolierzimmern in Hotels. Das japanische Gemüt hat sich inzwischen abgeregt. Indien denkt daran, Schulen und Kinos vorübergehend zu schließen. In Kanada herrscht ein Gefühl der relativen Sicherheit durch ausreichende Versorgung mit Impfstoff. Immerhin werden in den Firmen "Schweinegrippe-Beauftragte" ernannt. In Australien ist gerade Winter mit erhöhtem Krankenstand in den Betrieben ohnehin, jedoch wird das Problem an sich nicht wirklich ernst genommen. Was fehlt uns noch? Ja - doch: Mundschutz und Händewaschen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. EORI-Nummernabfrage nun online möglich

Die Website der Europäischen Kommission (http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds/eorihome_de.htm) erlaubt jetzt den Zugang zu den Informationen des Registrierungs- und Identifizierungssystems für Wirtschaftsbeteiligte (EORI). Folgende Abfragen sind nunmehr online möglich:

- EORI-Nummern bestätigen
- Angaben suchen zu EORI-beteiligte Behörden
- Angaben suchen zu EORI-registrierende Behörden

Sofern die Wirtschaftsbeteiligten einer Veröffentlichung ihrer Daten im Internet zugestimmt haben, wird zusätzlich zur Bestätigung der EORI-Nummer auch Firmenname und Adresse angezeigt. Die EU-Datenbank wird allerdings nur einmal am Tag aktualisiert. Dadurch kann es zeitverzögert in Einzelfällen zu nicht aktuellen Abfrageergebnissen kommen. (BGA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Einführung des Verfahrens EORI

Stammdaten, die zu einer Zollnummer bei den deutschen Zollbehörden im IT-Verfahren ATLAS hinterlegt sind, werden ab 01.11.2009 zusätzlich in einer Datenbank auf europäischer Ebene gespeichert. Hierzu ist das Europäische Registrierungs- und Identifikationssystem für Wirtschaftsbeteiligte (EORI = Economic Operators' Registration and Identification System) eingeführt worden, mit dem die Daten an die Europäische Union übermittelt werden. Gespeichert werden die Daten der Wirtschaftsbeteiligten unter der sog. EORI-Kennnummer. Die EORI-Kennnummer besteht aus der Zollnummer, ergänzt um ein zweistelliges Länder-Präfix (in Deutschland ist das "DE"). Voraussetzung für die Bildung der EORI-Kennnummer ist die Zustimmung der Wirtschaftsbeteiligten im

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmerl (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

Antragsformular auf Erteilung der Zollnummer zur Weiterleitung der Antragsdaten an die Datenbank der Europäischen Union. (AW-Prax)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Achtung: ab 01.11.2009 keine Zollabfertigung ohne EORI-Nummer!

Das Vorhalten der Daten von registrierten Wirtschaftsbeteiligten (Inhaber einer Zollnummer) in der EORI-Datenbank ist Voraussetzung für die Zollabfertigung in der Europäischen Gemeinschaft. Ohne EORI-Kennnummer sind ab dem 01.11.2009 zollrechtliche Handlungen in der Gemeinschaft grundsätzlich nicht mehr möglich. Ausgeschlossen ist damit ebenfalls die Verwendung der nationalen Zollnummer sowie die Inanspruchnahme von eventuell bewilligten Verfahrenserleichterungen. (AW-Prax)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. ICC distanziert sich von unlauterem Geschäftsgebaren

In jüngster Zeit zirkulieren im Außenhandelsbereich Erklärungen, die vom Käufer und Verkäufer von Handelswaren unterzeichnet werden sollen. Darin muss sich ein Käufer u. a. verpflichten, die Internationale Handelskammer (ICC), das FBI oder Interpol zu unterrichten, wenn bestimmte Handelsgarantien unberechtigt genutzt werden. Diese Formulare, die mit der Überschrift "Wichtige Nachricht" oder "Warnung" versehen sind, stammen nicht von der ICC und werden von ihr auch nicht unterstützt. Die ICC Deutschland warnt die Unternehmen davor, sich unter Druck setzen zu lassen. Ebenso distanziert sich die ICC von fiktiven "black lists" im Internet, die behaupten, von der ICC selbst oder ihren Organisationseinheiten wie Commercial Crime Services (CCS) und Financial Investigation Bureau (FIB) zu stammen. Die ICC weist ausdrücklich darauf hin, dass sie keinerlei Kontakt zu den Erstellern dieser Listen bzw. Warnhinweisen hat, und dass sie keine Aufträge zur Produktion solcher Dateien erteilt hat. Die Internationale Handelskammer sieht sich als weltweit im positiven Sinn bekannte Institution missbraucht, wenn dubiose Anbieter ihren Namen als Hebel nutzen, einem zwielichtigen Geschäftsverhalten das Mäntelchen der ICC-Solidität umzuhängen. (ICC, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

6. Absatzförderung für Wein auf Drittlandsmärkten

Das neue "Hessische Förderungs- und Entwicklungsprogramm Wein" sieht auch eine Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für die hessische Weinwirtschaft vor. Die Wettbewerbssituation für Weine aus den Anbaugebieten Hessens soll auf Drittlandsmärkten verbessert und die Erschließung neuer Absatzmärkte außerhalb der EU gefördert werden. Diese Fördermöglichkeit können privatwirtschaftliche Unternehmen, Marketingorganisationen, anerkannte Erzeuger- und Branchenorganisationen sowie öffentliche Stellen der Weinwirtschaft in Anspruch nehmen. Die zuschussfähigen Ausgaben müssen je Förderfall mindestens 3.000 € betragen, die Förderhöhe beträgt 50 % davon. Bei Einzelbetrieben und deren Zusammenschlüssen ist die Förderhöhe auf 10.000 € je Unternehmen und Jahr begrenzt. Die empfohlenen Drittlandsmärkte laut Programm sind Japan, Korea, USA, Kanada, China, Russland, Schweiz und Norwegen. Die Förderung anderer Zielmärkte ist auch möglich, aber besonders zu begründen.

Kontakt: Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Weinbauamt Eltville, 65343 Eltville, Tel. 06123 90580, Ansprechpartner: Dr. Manfred Engel. (IHK Wiesbaden)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

7. Wirtschaftspartnerabkommen der EU mit vier afrikanischen Staaten

Sie nennen sich ESA-Staaten - und damit sind die Länder des östlichen und südlichen Afrika gemeint. Vier von ihnen, Mauritius, Seychellen, Simbabwe und Madagaskar, haben am 29.08.2009 ein Interims-Wirtschaftspartnerabkommen mit der EU abgeschlossen. Sambia und die Komoren haben angekündigt, den Vertrag in absehbarer Zeit ebenfalls zu unterschreiben. Die ebenfalls zur ESA-Gruppe gehörenden Staaten Djibouti, Äthiopien, Eritrea, Sudan und Malawi wollen jetzt noch nicht beitreten. Das Vertragswerk wurde so gefasst, dass zu einem späteren Zeitpunkt ihm ohne besondere Hindernisse beigetreten werden kann. Wie bei den neuen Abkommen der EU mit bestimmten Gebieten immer üblich, haben die afrikanischen Länder sofort und voll den zollfreien Eintritt ihrer Waren in die EU, während Gemeinschaftswaren aufgrund spezieller Zollsensungspläne nur zum Teil gleich zollfrei in den Partnerstaaten Afrikas sind. Zum Nachweis der Ursprungseigenschaft werden die EUR.1 und die Ursprungserklärung bei Sendungen bis 6.000 € Warenwert herangezogen. Auch in den Lieferantenerklärungen muss die neue Ländergruppe als präferenzberechtigtes Gebiet aufgenommen werden. (gtai, JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IT-System ATLAS Ausfuhr

8. Kommentar: Der Systemwechsel lief besser als erwartet

Am 01.07.2009 und in den Tagen danach sind die krisenhaften Situationen, die sich in Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Ausfuhrmeldesystems ATLAS hätten ergeben können, weitgehend ausgeblieben. Ganz ehrlich gesagt haben wir sehr damit gerechnet, dass sich die Störfeuer fortsetzen, die in den letzten zwei Wochen vor dem 01.07.2009 doch massiv auftraten. Es kam anders, und ATLAS Ausfuhr ersetzte ab

Stichtag die vertrauten Papieranmeldungen. Hin und wieder gab es ein paar Holprigkeiten, aber die großen Aufreger blieben der Wirtschaft erspart.

Die größeren Exporteure mit täglich vielen Ausfuhrsendungen haben in erster Linie die Normalität gestützt. Sie wenden zum Teil seit Jahren das elektronische Ausfuhrverfahren schon an und hatten am 01.07. eigentlich gar keinen Stichtag mehr. Dass andererseits die kleinen und mittleren Unternehmen mit der Einrichtung ihres innerbetrieblichen Ausfuhrverfahrens zum Teil bis zum letzten Moment zögerten, ist angesichts der ungewöhnlich langen Umstellungsphase von annähernd zwei Jahren schwer zu erklären. Die Dienstleister, die einen Zugang zum ATLAS-Rechner zu verkaufen hatten, hielten sich lange zurück, das war zu beobachten; und die Internetanmeldung Plus tauchte wirklich erst in der letzten Minute auf.

Die Industrie- und Handelskammern (IHKs) rechneten ab 01.07.2009 mit einer Vielzahl von Anfragen ATLAS betreffend. Sie irrten und mussten im Nachhinein zur Kenntnis nehmen, dass sich die "schwierige Zeit" auf die zwei Wochen vor dem Stichtag konzentriert hatte. Einige Rechnerausfälle beunruhigten die Exportunternehmen und ließen Unbill ahnen. Hinzu kam ein umfangreiches Kommunikationsloch, weil nahezu alle Stellen, die das Thema ATLAS etwas anging, telefonisch nicht mehr erreichbar waren. Das betraf auch die gegen Entgelt arbeitenden Dienstleister, die sich einen solchen Ansturm der Fragen gegen Ende der Umstellungszeit möglicherweise nicht vorstellen konnten.

Um den Übergang so reibungslos zu gestalten wie geschehen, haben vermutlich alle Beteiligten durch Beratung und Auskunftserteilung zum Erfolg beigetragen. Wir schließen die Zollämter der Region in diesen Kreis mit ein und möchten hier einmal auf die Stelle zur Erteilung von Bewilligungen beim Hauptzollamt besonders hinweisen, die in den langen Monaten der Umstellung auf das elektronische Verfahren wahre Antragsberge zu bearbeiten hatte. Die IHKs gaben zahlreiche Einzelauskünfte und organisierten Veranstaltungen zu ATLAS, das Angebot in der Region war vielfältig. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

9. ATLAS-Umfrage Herbst 2009

Seit Juli 2009 ist das Zollsystem ATLAS Ausfuhr flächendeckend im Echtbetrieb. Wir möchten gern von Ihnen wissen, wie Sie das System nutzen und wo es Verbesserungspotenzial gibt. Bitte nehmen Sie sich ca. fünf Minuten Zeit und beantworten Sie den Online-Fragebogen unter

<https://echopoll.com/index.php?sidkey=FS3RDLXvTpA=> . Die Antworten werden zunächst zentral für Deutschland von der IHK Region Stuttgart aufgenommen und ausgewertet. Wie im vergangenen Jahr durch die IHK-Umfrage "vor ATLAS" werden die deutschen IHKs auch diesmal wichtige Erkenntnisse gewinnen, die mit der Zollverwaltung zielgerichtet zu diskutieren sind. Damit wird zweierlei erreicht:

1. Die zurzeit bestehenden Probleme werden sichtbar.
2. Die Beseitigung der Probleme hilft den Zollbeteiligten, stressfreier mit ATLAS Ausfuhr umzugehen.

Noch ein Hinweis der Redaktion: Das drängendste Problem bei ATLAS Ausfuhr sind zurzeit wohl die fehlenden Ausgangsnachweise aus der Europäischen Gemeinschaft, die massiv insbesondere im Seeverkehr von den Gemeinschaftshäfen nicht an die Binnenzollämter zurückgegeben werden. Landesgrenzen sind aber ebenso betroffen, wir hörten von Bulgarien-Türkei. Den Exportunternehmen fehlen heute in großem Umfang die gültigen Ausfuhrnachweise. Alternativ-Nachweise problemlos zu bekommen, funktioniert scheinbar nur im Passiven Veredelungsverkehr. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Länder

10. Algerien - Ausnahmen von der Akkreditivpflicht

Die Deutsch-Algerische IHK berichtet über die neue Akkreditivpflicht bei Lieferungen nach Algerien, über die wir schon in unserem Newsletter informiert haben, ergänzend von einigen Ausnahmen, die auch von der Regierungsseite jetzt offiziell bestätigt wurden. Der Finanzminister gab in der Tageszeitung El Watan seine Auffassung bekannt, dass nämlich Warenlieferungen bis zu einem Wert von 100.000 Dinar FOB sowie Muster und Proben und Ersatzteile im Rahmen von Garantieleistungen als Bagatellfälle angesehen werden und weiter per SWIFT-Überweisung bezahlt werden dürfen. (AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

11. China - CCC-Zertifikate gelten nur noch fünf Jahre

Seit dem 01.09.2009 werden nach Angaben der General Administration of Quality Supervision - Inspection and Quarantine China (AQSIQ) alle CCC-Zertifikate mit einer Gültigkeitsbegrenzung von fünf Jahren ausgestellt. Bestehende Zertifikate sollen nach und nach durch neue ersetzt werden. Je nach ausführender Zertifizierungsorganisation wird dies im Zusammenhang mit Zertifikatserweiterungen bzw. -änderungen oder nach dem jährlichen Überwachungsaudit geschehen. (Cisema)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

12. China und Indien - Risiko verspäteter Zahlung nimmt zu

In gleichem Maß, wie die Zahl europäischer Firmen steigt, die Handelsbeziehungen zu China und Indien unterhalten, steigt auch das Risiko, dass es zu Zahlungsausfällen kommt. Zahlungsverzögerungen treten vor allem in

China immer häufiger auf. In drei Vierteln aller Fälle wird das Fälligkeitsdatum um mehr als 30 Tage überschritten. In Indien stellt sich die Lage nicht ganz so dramatisch dar. Doch auch mit diesem Land warten Lieferanten häufig bis zu 30 Tage nach Fälligkeit auf ihr Geld. Dabei sind die Zahlungsmodalitäten großzügig bemessen: Noch vor zehn Jahren war in den beiden größten asiatischen Zukunftsmärkten die Lieferung auf Zahlungsziel weitgehend unbekannt. Heute sind Lieferantenkredite gängige Praxis, wie eine Studie über das Zahlungsverhalten der Unternehmen in China und Indien belegt. (Coface)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

13. Italien - Produktkennzeichnung

Italienische Hersteller und Markeninhaber müssen, sofern sie im Ausland produzieren lassen, ab 15.08.2009 ihre eingeführten Erzeugnisse mit einer "Made-in-Herkunftsangabe" kennzeichnen, wenn die Produkte auf dem italienischen Markt abgesetzt werden sollen. Güter, die vor dem 15.08.2009 hergestellt wurden, sind von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen. Deutsche Unternehmen können von der Regelung nur betroffen sein, sobald sie für italienische Häuser und Markeninhaber hier produzieren. Immerhin wollen wir Sie über diesen Vorgang informieren, denn irgendwem könnte die Regelung gefallen, der dann zum Nachahmer wird. (AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

14. Malawi - fehlerhaftes Ursprungszeugnis Form A

Die Europäische Kommission teilt mit, dass die Zollbehörden von Malawi Ursprungszeugnisse nach dem Formblatt A ausstellen, die nicht den erforderlichen drucktechnischen Sicherheitsmerkmalen entsprechen. Die beanstandeten Vordrucke werden bei der Einfuhr in Europa angenommen, soweit sie vor dem 01.05.2010 im Malawi ausgestellt wurden. (BGA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

15. Mexiko - Nachprüfung von Exportdokumenten

Der Steuerverwaltungsdienst und die Zollhauptverwaltung Mexikos haben mit der internationalen Prüfungsgesellschaft SGS Controll-Co. vereinbart, dass SGS in den Exportländern von Waren, die nach Mexiko verschifft werden, die Dokumente der Exportunternehmen prüfen darf. Dabei geht es nicht um ein generelles Prüfverfahren, sondern um die Anordnung von Stichproben nach erfolgtem Import in Mexiko. Die SGS kann alle mit einer Lieferung verbundenen Papiere von einem Exporteur anfordern oder die Prüfung an seinem Geschäftssitz vornehmen. Hierfür muss sie sich mit einer Vollmacht legitimieren, die von der mexikanischen Zollhauptverwaltung mit der Aktennummer 326-SAT-36190 am 10.06.2003 erteilt wurde. (AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

16. Russland - eingereiste Mitarbeiter penibel an- und abmelden

Die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer Moskau hört in der letzten Zeit wieder gehäuft von Fällen, in denen Unternehmen für geringfügige Fehler beim An- und Abmelden von ausländischen Mitarbeitern hohe Geldstrafen an den Föderalen Migrationsdienst (FMS) zahlen mussten. Die Einhaltung der An- und Abmelderegeln für aus dem Ausland einreisende Mitarbeiter von in Russland ansässigen Unternehmen obliegt den Firmen als "aufnehmende Parteien". Mehr Informationen zur Migrationserfassung ausländischer Bürger in Russland finden Sie unter <http://russland.ahk.de/recht/migrationsrecht/>. (AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

17. Schweden - Betriebsstättenstatus ausländischer Firmen unter der Lupe

Die schwedische Finanzbehörde beschäftigt sich, wie auch die Finanzbehörden in vielen anderen europäischen Ländern, verstärkt mit dem Musterabkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung. In Zukunft werden ausländische Unternehmen mit Angestellten in Schweden auch rückwirkend überprüft, um festzustellen, ob die im Doppelbesteuerungsabkommen angegebenen Grenzen für Tätigkeiten, die eine Betriebsstätte ausmachen, eingehalten werden. Die Deutsch-Schwedische Handelskammer empfiehlt daher deutschen Unternehmen sich gut beraten zu lassen. (AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

18. Serbien - Handelsabkommen mit der EU bald in Kraft

EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn hat eine baldige Aufhebung der Blockade des EU-Handelsabkommens mit Serbien anlässlich eines Treffens mit dem serbischen Vizepremier Bozidar Djelic in Brüssel in Aussicht gestellt. Er hoffe, dass das Abkommen "in Kürze" noch unter schwedischer EU-Ratspräsidentschaft in diesem Halbjahr umgesetzt werden könne. Der Kommissar hat den Serben empfohlen, ihren Antrag auf EU-Beitritt nach dem Inkrafttreten des Handelsabkommens in Brüssel zu stellen. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

19. Sri Lanka - Zollpräferenzen der EU werden evtl. gestrichen

Gegen Sri Lanka läuft ein Verfahren zum Entzug der APS+-Präferenzen der EU. Inzwischen mehren sich die Anzeichen, dass Sri Lanka wegen der Verletzung bestimmter Menschenrechtskonventionen der APS+-Status tatsächlich entzogen wird. Sollte dies zutreffen ist dennoch wahrscheinlich, dass das Land aufgrund der vorge-

sehenen Übergangsfristen noch bis zum Ende dieses Jahres APS+-Zollfreiheit gewährt wird. Erst vom Jahr 2010 an wird bei der Einfuhr in die EU der normale Präferenzzollsatz erhoben. (BAG)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

20. Südkorea – Verschärfte Strafen bei mangelhaften Herkunftsangaben auf Importartikeln

Vor allem motiviert durch Verstöße bei Importen aus China werden Herkunftsangaben seit dem 01.08.2009 verschärft kontrolliert. Gemäß Bekanntmachung des Korea Customs Service vom 27.07.2009 werden nicht korrekte Herkunftsangaben zudem ab dem 23.10.2009 mit einem auf max. 300 Millionen Won (ca. 170.000 Euro) verzehnfachten Bußgeld (10 % des CIF-Preises) oder max. dreijähriger Freiheitsstrafe geahndet (Art. 54 Foreign Trade Act of Korea). Das Herkunftsland (Angabe „EU“ nicht ausreichend!) verbunden mit „made in“ oder „product of“ muß auf jedem Importartikel deutlich lesbar in englischer, koreanischer oder chinesischer Sprache angebracht sein (Art. 53 Enforcement Decree of the Foreign Trade Act of Korea).

http://korea.ahk.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Attachments/Marking_of_origin.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

21. Syrien - USA verlängern Sanktionen

Die USA haben ihre Sanktionen gegen Syrien trotz einiger "positiver Entwicklungen" erneut verlängert. Zur Begründung erklärte Präsident Obama, noch immer werde von Syrien aus versucht, den Libanon zu destabilisieren. Zwar gebe es einige ermutigende Entwicklungen, wie bspw. den Austausch von Botschaftern zwischen Damaskus und Beirut. Aber: Die Aktionen einiger Leute trügen weiter zur politischen und wirtschaftlichen Instabilität im Libanon und in der Region bei. Dies bedeute auch eine Bedrohung für die Sicherheit der USA, erklärte Obama. Deshalb würden die Sanktionen um ein weiteres Jahr verlängert, die u. a. die Bankguthaben einzelner syrischer Staatsbürger einfrieren. (NfA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

22. Türkei - Investitionsförderung neu geregelt

Seit dem 16.07.2009 gelten in der Türkei durch die Regierungsrichtlinie Nr. 2009/15199 neue Investitionsförderregelungen. Das bislang an regionalen Kriterien ausgerichtete Investitionsförderregime wird nun durch sektorale Elemente ergänzt. Jetzt sind Projekte nicht mehr nur vom Ort der Investition abhängig, auch die Branche, in der investiert wird, entscheidet über die Förderungswürdigkeit eines Projekts. Als Investitionsfördermaßnahmen kommen Steuer- und Zollnachlässe, vergünstigte Kredite und die Übernahme des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung in Betracht. Weitere Infos in der Datenbank von Germany Trade & Invest unter www.gtai.de. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

23. Ukraine - fordert erneut Vorlage der Ausfuhrpapiere

Unternehmen, die Waren in die Ukraine verkaufen, haben es seit geraumer Zeit schwer. Ganz abgesehen von dem Hin und Her mit dem 13 %igen Zollzuschlag kommt nun auch eine alte Forderung der Ukrainer wieder hoch, der dortigen Zollverwaltung die EU-internen Ausfuhrdokumente vorzulegen. Das gab es schon einige Male, als Kopie oder Durchschrift der Ausfuhranmeldung bzw. dieselben beglaubigt verlangt wurden. Jetzt nach Einführung von ATLAS-IT geht das nicht mehr. Heute können sich die Firmen nur noch mit dem Ausfuhrbegleitdokument behelfen, als EDV-Ausdruck, beglaubigt oder unbeglaubigt, ausgehändigt vom oder per E-Mail übermittelt durch das Zollamt bzw. bei direktem Zugang durch das System erstellt. Dieses Dokument will die ukrainische Zollverwaltung tatsächlich ab Ende Oktober 2009 mit allen Importsendungen vorgelegt bekommen, um über den Preis zur Kontrolle des Zollwertes zu gelangen. So der Beschluss des Ministerkabinetts Nr. 767 vom 24.07.2009. Wir teilen unseren Unternehmen mit, dass diese Forderung der Ukraine besteht. Es muss jedoch alles getan werden, den Beschluss zu Fall zu bringen, bevor das Land in der westeuropäischen öffentlichen Meinung weiter in das Zwielicht gerät. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

24. USA - Schlüsselposten in der Obama-Administration

Diesen Titel trägt ein siebenseitiger Aufsatz von Svenja Solka, der als Beilage zu den Washington News im August 2009 erschien. Die Arbeit können interessierte Unternehmen als pdf-Datei bei unseren vier IHKs bestellen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

25. USA - Herkunftserklärung für die Einfuhr von Holzprodukten verschoben

Der zum US-Landwirtschaftsministerium gehörende Animal and Plant Health Inspection Service (APHIS) hat den Start von Deklarationspflichten für eine Reihe von Zwischenprodukten, deren Einfuhr nach dem Lacey Act reguliert ist, verschoben. Konkret geht es u. a. um Produkte, die Tropenhölzer enthalten, wie es die Farm Bill von 2008 vorsieht. Ab 01.10.2009 wäre zunächst eine Gruppe von Materialien wie Span- und Faserplatten meldepflichtig gewesen. Weitere Klassen solcher Materialien wären ab dem 01.04.2010 gefolgt. Die Deklarationspflicht soll jetzt erst ein Jahr später am 01.11.2010 verbindlich werden. (Washington News)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

26. „Termine International“ - Datenbank der hessischen IHKs

Die hessischen IHKs bieten Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen, Schulungen, Wirtschaftstagen und Seminaren. Die Themen erstrecken sich von A wie Ausfuhrkontrolle über I wie Indien und O wie Oman bis Z wie Zollrecht. Eine Übersicht aller landesweit angebotenen Veranstaltungen der IHKs in Hessen mit Außenwirtschaftsbezug finden Sie stets aktuell in unserer Datenbank "Termine International". Hier können Sie sich bei Interesse auch direkt und online anmelden: www.ihk-hessen.de/cgi-bin/termine-international/veranstaltungen.pl

27. Exportbeschränkungen nach europäischen und deutschem Recht

Bei dem Begriff „Exportbeschränkungen“ glauben viele Exporteure diese nicht beachten zu müssen, da ihr exportierter Warenkreis doch unsensibel ist. Es wird verkannt, dass nicht nur Güter sondern auch der Empfänger oder der vorgesehene Verwendungszweck einer Ware eine Ausfuhrgenehmigung erfordern können. Daher wird vielfach auf eine Prüfung verzichtet und die Gefahr einer ungenehmigten Ausfuhr besteht. Das angebotene Seminar stellt die Vielzahl europäischer und nationaler Exportbeschränkungen, die Waren-, Länder-, Personen- oder auch verwendungsbezogen sein können, vor. Die kostenfreien Hilfsmittel des Internets zur Prüfung einer Genehmigungspflicht oder eines Exportverbots sind ebenso Seminargegenstand wie die Antragstellung auf Ausfuhrgenehmigung. Die Teilnehmer der Veranstaltung erstellen eigene Checklisten zur Prüfung bestehen der Exportbeschränkungen, um ihre Handlungsabläufe entsprechend anzupassen

Zielgruppe: Ausfuhrverantwortliche, Abteilungsleiter, Sachbearbeiter der Bereiche Zoll, Export und Vertrieb

Referent: Frank-Markus Laufert, Köln

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen, Plenarsaal

Termin: Dienstag 06. 10 2009, 9:00 bis 17:00 Uhr

Teilnahmekosten: 160,00 €

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

0641 79 54 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

28. Zollpraxis des Exports für Fortgeschrittene

Die Änderung der Rahmenbedingungen für die Vereinfachung „Zugelassene Ausführer“ (Anmeldung ohne Gestellung der Ausfuhrwaren), die jetzt denen des „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ entsprechen, sowie Verschärfungen im Außenwirtschaftsrecht fordern immer mehr eine qualifizierte Zollsachbearbeitung durch die Zollbeteiligten. Auch die neuen elektronischen Verfahren erfordern die Kenntnisse der Zusammenhänge. Nur wer die Systematik der vielfältigen Regelungen des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts kennt und die Einhaltung der Zollvorschriften gewährleistet, kann künftig Vereinfachungen in Anspruch nehmen und damit auch Kosten senken. Ziel des Seminars Zollpraxis (Export) für Fortgeschrittene ist, den in der Zollabwicklung bereits geschulten Mitarbeitern mehr Hintergrundwissen bei Vereinfachungen und aktuellen Neuerungen zu vermitteln. Dabei sollen die Probleme der Praxis im Vordergrund stehen. Das Seminar richtet sich an Beteiligte, denen die **Bewilligung „Zugelassener Ausführer-IT“ erteilt wurde bzw. auf Antrag noch erteilt werden soll**. Schwerpunktthemen werden die richtige Handhabung der Vereinfachung, der Internet-Ausfuhranmeldung-Plus (IAA-Plus), des neuen IT-System ATLAS-Ausfuhr sowie des Ausfallkonzepts sein.

Zielgruppe: Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Zolloberamtsrat Herbert Losekam

Ort: IHK Lahn-Dill, Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar

Termin: Dienstag 06.10.2009, 08.30 – 16,30 Uhr

Anmeldeschluss: 29.09.2009

Teilnahmekosten: 170,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Seminargebäude Hanauer Str. 5, 61169 Friedberg

Termin: Dienstag 03.11.2009, 9.00 – 16,30 Uhr

Teilnahmekosten: 160,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

29. Wie fülle ich Außenhandelsformulare aus?

Die Vielfalt der unterschiedlichen Außenwirtschaftsformulare und deren teilweise unübersichtliche Gestaltung setzen bei den Mitarbeitern gute Kenntnisse und Wissen über die Relevanz der ausgefüllten Dokumente voraus. Sinn und Zweck dieses Seminars ist, die wichtigsten Ein- und Ausfuhrpapiere in kurzer und überschaubarer Weise vorzustellen, die eingetretenen Veränderungen aufzuzeigen und das Ausfüllen der Formulare anhand von Fallbeispielen aus der Praxis systematisch zu üben.

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen Deutschland

Zielgruppe: Export-, Importsachbearbeiter/-innen

Referent: Gerhard Tholen, IHK Oldenburg

Termin: Mittwoch 07.10. - Donnerstag 08.10.2009, 9.00 – 16,30 Uhr

Teilnahmekosten: 345,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

30. Lieferantenerklärungen

Viele Betriebe werden alljährlich von ihren Kunden aufgefordert, Lieferantenerklärungen über den Präferenzursprung von Waren auszustellen. In der Kette von Hersteller über Zwischen-Lieferanten zum Exporteur, bewirken diese weitergereichten Erklärungen letztlich, Zollvergünstigungen bei der Einfuhr in ein Land, mit dem die EU ein Abkommen hat. Aufgrund von Neu-Entwicklungen im Präferenzursprungsrecht (Stichwort: Pan-Euro-Med) und der dadurch möglichen Erweiterung des amtlich vorgeschriebenen Wortlauts der Erklärung (Stichwort: Kumulierungsvermerk) erhalten die IHKs eine außerordentliche Vielzahl von Anfragen. In diesem Seminar werden die materiellen und formellen Regeln für die Ausstellung dieser Papiere erläutert und anhand von praktischen Beispielen dargestellt. Ein aktueller Schwerpunkt liegt auf Art und Notwendigkeit der sog. Kumulationsvermerke

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Unternehmen, die auf Kundenwunsch Lieferantenerklärungen ausstellen

Referent: Volker Martin

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Seminargebäude, Hanauer Str. 5, 61169 Friedberg

Termin: Donnerstag 08.10. 2009, 9.00 – 16,30 Uhr

Teilnahmekosten: 160,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

Ort: IHK Lahn-Dill, Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar

Termin: Dienstag 10.11.2009, 08.30 – 16,30 Uhr

Anmeldeschluss: 03.11.2009

Teilnahmekosten: 170,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen und Tagungsgetränke und Mittagessen

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

31. Der zugelassene Wirtschaftsbeteiligte – Die Pre-Declaration

Bereits seit Anfang 2008 kann der Status des AEO beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden. Hintergrund dieses .Qualitätspasses. ist es - basierend auf den Änderungen des Zollkodex durch die VO (EG) Nr. 648/2005 -, die Sicherheitsstandards in der internationalen Lieferkette zu optimieren. Durch Erfüllung EU-einheitlicher Vorgaben wird erreicht, dass die Wirtschaftsbeteiligten sich EU-weit, aber auch international als .sichere. Zollbeteiligte gegenüber den Zollbehörden identifizieren. Ab 1. Juli 2009 ist vor jeder Ein- oder Ausfuhr eine Vorabmitteilung erforderlich. Diese Pre-Declaration ist zwischen 1 und 24 Stunden vor der Einfuhr bzw. zwischen 15 Minuten und 24 Stunden vor der Ausfuhr abzugeben. In welcher Form erfolgt die Kommunikation? Welche Daten sind hier erforderlich? Welche Daten kenne ich heute, welche nicht? Wer muss die Pre-Declaration abgeben? Innerbetriebliche Informationen sind nun entsprechend vorzuhalten und aufzubereiten!

ielgruppe: Erfahrene Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Ralf Notz, Dipl.-Finanzwirt, ZAK Zoll- und Außenwirtschafts-Kolleg, Köln

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Montag, 26. 10..2009, 9:00 – 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: 19.10.2009

Teilnahmekosten: 160,00 € inkl. ausführliche Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

awi 10 2009

Seite 8

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)

in Fulda: Sabrina Kümmler (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)

in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)

in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641-7954/3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de[Internet-Anmeldung](#)**32. Zollpraxis des Imports**

Schwerpunkt des Seminars sind Grundkenntnisse im Zollrecht des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, der Zollverfahren, der Zollabfertigung, der Erstellung der Zollanmeldung und der Präferenzgewährung beim Import von Waren. Dabei wird sowohl auf das Ausfüllen der schriftlichen Zollanmeldung und ggf. erforderlichen weiteren Unterlagen als auch auf die Möglichkeit der elektronischen Anmeldung eingegangen. Ferner wird ein allgemeiner Einblick in das Zollwertrecht (Vorschrift für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Zollbetrag) und die Prüfung und Berichtigung von Zollbescheiden (Erstattung und Nacherhebung von Einfuhrabgaben) einschließlich der dazu erforderlichen Formulare vermittelt.

Zielgruppe: Importsachbearbeiter/-innen**Referent:** Zolloberamtsrat Herbert Losekam**Ort:** IHK Lahn-Dill, Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar**Termin:** Dienstag 27.10.2009, 08.30 – 16,30 Uhr**Anmeldeschluss:** 20.10.2009**Teilnahmekosten:** 170,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen und Tagungsgetränke und Mittagessen**Kontakt:**

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de[Internet-Anmeldung](#)**33. Umsatzsteuer in der EG und beim Warenverkehr mit Drittländern**

Das Seminar erläutert die wesentlichen Grundlagen des Umsatzsteuerrechts und geht anschließend gezielt auf Problembereiche der Praxis, insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, ein. Die Thematik wird durch zahlreiche Fallbeispiele erläutert und den Teilnehmern ausreichend Gelegenheit gegeben, eigene Fragen zu stellen und zu diskutieren. Darüber hinaus werden aktuelle Rechtsänderungen bei der Umsatzsteuer diskutiert

Zielgruppe: Export-, Importsachbearbeiter/-innen**Ort:** IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen**Referent:** Dipl.-Kauffr. Iris Schäfer, Wirtschaftsprüferin**Termin:** Mittwoch 27.10. 2009, 9.00 – 16,30 Uhr**Anmeldeschluss:** 20.10.2008**Teilnahmekosten:** 160,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke**Kontakt:**

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de[Internet-Anmeldung](#)**34. Handelsvertreter- und Vertragshändlerverträge im In- und Ausland**

Handelsvertreter- und Vertragshändlerverträge sind auf Dauer angelegt. Entsprechend sorgfältig müssen sie formuliert und später durchgeführt werden. Die Teilnehmer erarbeiten, worauf man bei der Gestaltung und bei der Abwicklung dieser Verträge achten muss. Vor allem erhalten die Teilnehmer umfangreiche Formulierungshilfen in deutscher und englischer Sprache.

Zielgruppe: Unternehmer/-innen, Export- und Vertriebsleiter/-innen, Verkäufer/-innen**Referent:** Rechtsanwalt Volker Gerstner**Ort:** IHK Lahn-Dill, Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar**Termin:** Dienstag, 03. November 2009, 09:00 - ca. 16:30 Uhr**Anmeldeschluss:** 27.10.2009**Teilnahmekosten:** 170,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagessen !!! Frühbucherrabatt möglich !!!**Kontakt:**

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de[Internet-Anmeldung](#)**Ansprechpartner:****in Dillenburg:** Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)**in Fulda:** Sabrina Kümmel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)**in Gießen:** Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)**in Wetzlar:** Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

35. Außenwirtschaftliche Fachausbildung bei der Akademie für Welthandel (AfW)

27.10.2009 - 21.04.2011, Frankfurt

Der Fachlehrgang der Akademie für Welthandel AG (AfW) in Frankfurt am Main ist auf zwei Weiterbildungsabschlüsse ausgerichtet:

- gepr. Fachkaufmann/-frau für Außenwirtschaft (IHK)
- Außenhandelswirt/-in (AfW)

Beide Berufsabschlüsse studieren in diesem berufs begleitenden Abendlehrgang gemeinsam, nur die Abschlussprüfungen haben eine unterschiedliche Struktur. Die Unterrichtszeiten sind jeweils dienstags und donnerstags von 18:00 bis 21:15 Uhr. Der Lehrgang wird zu einem Gesamtpreis von 2.845 € inkl. Lehrgangsskripte und Anmeldegebühr, zzgl. IHK-Prüfungsgebühren angeboten.

Kontakt: Akademie für Welthandel AG, Frankfurt am Main, Wolfram Peine, Tel. 069 74742-122, peine@akademie-welthandel.de. (TG)

36. Carnet A.T.A. – Theorie und Praxis

Mit dem Carnet A.T.A. können Sie bei der vorübergehenden Einfuhr Zeit und Geld sparen. In diesem Seminar erfahren Sie alles Wissenswerte über das vereinfachte Verfahren sowie über die Beantragung des Zollpassierscheinheftes Carnet A.T.A. Das Seminar beinhaltet folgende Themen: Vorübergehende Einfuhr von Waren mit und ohne Carnet, das ATA-Übereinkommen und weitere internationale Abkommen, Beantragung eines Carnets (Antrag und Ausfüllen des Vordruckes, Gebühren), Behandlung des Carnets durch ausländische Zollstellen, Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten im Carnetverfahren (u. a. fehlender Wiederausfuhrvermerk, zu späte Wiederausfuhr, Verkauf der Ware), Ersatz-Carnet und Anschluss-Carnet. Das Seminar versetzt Sie in die Lage, die anfallenden Zollformalitäten bei der vorübergehenden Einfuhr problemlos zu erfüllen.

Zielgruppe: Exportsachbearbeiter/-innen

Referent: Außenwirtschaftsreferent Amin Moawad, IHK Lahn-Dill

Ort: IHK Lahn-Dill Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar

Termin: Dienstag, 17. 11. 2009, 13:30 – 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 10.11.09

Teilnahmekosten: 80,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen und Tagungsgetränken

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

37. Ausfuhren tätigen – Verantwortlich handeln

Der Veranstaltungsinhalt beschäftigt sich mit den verwaltungs- und strafrechtlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen europäische und amerikanische Exportvorschriften. Es werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie Organisationsmaßnahmen Fehler bei der Exportkontrolle und die Missachtung der gesetzlichen Vorgaben verhindern. Die Möglichkeiten der Risikominimierung durch Vorsorgemaßnahmen wie z.B. den Abschluss von Versicherungen, werden ebenfalls aufgezeigt. Damit alle Teilnehmer in etwa denselben Überblick über die zu beachtenden Vorschriften haben, erfolgt zu Anfang ein kurzer Abriss der zu beachtenden europäischen und amerikanischen Exportbestimmungen. Das Seminar richtet sich an alle im Export tätigen Personen, die Entscheidungen im Exportbereich treffen oder diese für Entscheidungsträger vorbereiten sollen. Es dient dazu festzustellen, ob das Unternehmen bei der Exportkontrolle bereits gut aufgestellt ist oder wo konkreter Änderungsbedarf besteht.

Zielgruppe: Führungskräfte, Exportsachbearbeiter, Vertriebsmitarbeiter

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Referent: Frank-Markus Laufert, Köln

Termin: Mittwoch 18.11. 2009, 9.00 – 12,30 Uhr

Anmeldeschluss: 11.11.2009

Teilnahmekosten: 95,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

38. Europäische und amerikanische Sicherheitsvorschriften des Zollbereichs

Zur Verhütung terroristischer Anschläge hat die USA eine Reihe von Vorschriften erlassen, um ihre Sicherheit zu erhöhen. Diese treffen weltweit Produzenten, Händler und Spediteure, die Güter in die USA liefern. Die Einhaltung der geforderten Sicherheitsstandards bei Produktion und Verpackung sowie personellen und baulichen Vorkehrungen haben auch in Deutschland alle an der Lieferkette Beteiligten (auch deutsche Hersteller) dem amerikanischen Zoll auf Nachfrage schriftlich zu bestätigen, falls nicht Nachteile beim Import nach Amerika drohen sollen. Den amerikanischen Vorschriften ähnlich sind die Bestimmungen und Genehmigungsvoraussetzun-

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmler (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

gen des „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (AEO) bei der Sicherung der weltweiten Lieferkette. Die Bestimmungen des AEO und das Antragsverfahren auf Zulassung wird dargestellt.

Zielgruppe: Führungskräfte, Exportsachbearbeiter, Vertriebsmitarbeiter

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Referent: Frank-Markus Laufert, Köln

Termin: Mittwoch 18.11. 2009, 13.00 – 17,00 Uhr

Anmeldeschluss: 11.11.2009

Teilnahmekosten: 95,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

39. Umsatzsteuerliche Änderungen ab 2010

Durch das Jahressteuergesetz 2009 wird es mit Wirkung ab 1.01.2010 erhebliche Auswirkungen für alle international tätigen Unternehmen geben. So wurde vor allem der Ort der Dienstleistungen durch das Jahressteuergesetz 2009 komplett überarbeitet. Außerdem müssen Dienstleistungen, die in einem anderen EU-Staat steuerbar sind, zukünftig in der Zusammenfassenden Meldung erfasst werden. Vorsteuer-Vergütungsanträge innerhalb der EU sind zukünftig im Ansässigkeitsstaat zu stellen und werden von diesem an die betroffenen EU-Staaten weitergeleitet. Alle genannten Änderungen beruhen auf der EU-Richtlinie 2008/8/EG vom 12.02.2008 und sind EU-weit von allen Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Das Seminar befasst sich insbesondere mit folgenden Themen: • Systematische Darstellung der Neuregelungen zum Ort der Dienstleistung • Darstellung der Änderungen zur alten Gesetzeslage • Praktische Fälle zur Vertiefung der Neuregelungen • Formale Anforderungen • Erfassung von Dienstleistungen in der Zusammenfassenden Meldung • Darstellung der Neuregelungen zum Vorsteuer-Vergütungsverfahren • Erläuterung der Formulare anhand von Beispielfällen

Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen der Export- und Finanzabteilungen

Referent: Iris Schaefer, Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin

Ort: IHK Lahn-Dill, Am Nebelsberg 1,35685 Dillenberg

Termin: Mittwoch, 11. 11. 2009, 09:00 - ca. 13:00 Uhr

Anmeldeschluss: 04.11.2009

Teilnahmekosten: 80,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Nathalie Aurin

Tel. 02771 842 5100

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

Ort: IHK Limburg, Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg

Termin: Dienstag, 17. 11. 2009, 09:00 - ca. 12:00 Uhr

Anmeldeschluss: 09.11.2009

Teilnahmekosten: 85,00 €, inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Birgit Zubrod

Tel. 06431 210151

E-Mail: info@limburg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

Ort: IHK Gießen-Friedberg, Lonystr. 7, 35390 Gießen

Termin: Dienstag 24.11. 2009, 17.00 – 20,30 Uhr

Anmeldeschluss: 17.11.2009

Teilnahmekosten: 95,00 EUR inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränke

Kontakt:

Edeltraud Hoffmann

Tel. 0641 – 7954 3510

E-Mail: hoffmann@giessen-friedberg.ihk.de

[Internet-Anmeldung](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen

40. Schuh- und Ledermesse

06. - 08.11.2009 in Colombo/Sri Lanka

Auf dieser Messe werden zahlreiche Unternehmen Sri Lankas der Branchen Leder, Schuhe und Lederwaren ihre Produkte ausstellen und interessierten Besuchern, vor allem auch aus den Einkaufsländern Europas, einen Einblick in das außergewöhnliche Preis-/Leistungsverhältnis für die in Sri Lanka hergestellten Güter vermitteln. Die Kreationen sind nach der neuesten Mode entwickelt worden. Weitere Informationen unter www.lankaleather.lk.

Kontakt: Handelsabteilung des Generalkonsulates in Frankfurt am Main, Tel. 069 6605398-19. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

41. Deutsch-Südafrikanisches Wirtschaftsforum

30.11. - 01.12.2009, München

Die Republik Südafrika ist mit einem Bruttoinlandsprodukt von 277 Mrd. US-\$ (2008) die größte Volkswirtschaft Afrikas und auch für die Bundesrepublik Deutschland der mit Abstand bedeutendste Wirtschaftspartner auf dem Kontinent. Die Summe der Direktinvestitionen aus Deutschland betrug im Jahr 2008 ca. 4 Mrd. €. Der deutsch-südafrikanische Außenhandel hatte Ende 2008 ein Volumen von mehr als 12 Mrd. €.

Auf der zweitägigen Konferenz haben Sie die Möglichkeit, mit relevanten Ansprechpartnern aus Wirtschaft und Politik in direkten Kontakt zu treten. Folgende Bereiche werden vorgestellt: Rahmenbedingungen für Handel und Investition, Energie, Gesundheit, Wasser/Abwasser, Transportinfrastruktur. Alle Details unter

www.dsawf.de. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Publikationen

42. Hamburger Handbuch des Exportrechts

herausgegeben von Marian Paschke, Christian Graf, Arne Olbrisch, 1.770 Seiten in Kunststoffeinband, mit CD-ROM, ISBN 978-3-9811513-1-2, Preis 135 € zzgl. MwSt. und Versandkosten, Bestellung: Verlag Carl H. Dieckmann, Hamburg, Tel. 040 369874-32 oder -22, Fax 363967, buch@dieckmann-verlag.de

Wer das Exportnachschatzgewerk der Handelskammer Hamburg K und M - Konsults- und Mustervorschriften gut kennt, begann diesen Sommer mit der Erkenntnis, K und M habe seinen Titel in "Hamburger Handbuch des Exportrechts" geändert. So sehr war man auf das Erscheinen des neuen K und M fixiert. K und M kam dann einige Wochen nach diesem Exportrechtshandbuch, und plötzlich stellte der Buchbesitzer fest, die Handelskammer Hamburg hat in einer beachtlichen Anstrengung ein neues, großes Grundlagenwerk des Exportrechts herausgegeben. Dabei wünschen die Verfasser, das neue Werk möge das traditionelle Exportnachschatzgewerk K und M ergänzen, vervollkommen, besser handhabbar machen, indem es nach der praktischen Abwicklung von Lieferungen in die Länder der Welt (K und M) umfassend über das Thema "Exportverträge" in all seinen Facetten ausbildet. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

43. Der Exportvertrag

2. Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. Graf von Bernstorff, 191 Seiten Softcover, mit CD-ROM, ISBN 978-3-89817-806-8, Preis 34,80 €, Bestellung: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln, Fax 0221 97668-115, vertrieb@bundesanzeiger.de

Graf von Bernstorffs Buch über den Exportvertrag liegt nun in der Reihe "Praxisgerechte Informationen zur Vertragsgestaltung im Auslandsgeschäft" in 2. Auflage vor. Das Buch enthält wiederum eine CD-ROM mit Vertragsklauseln und Mustertexten in deutscher und englischer Sprache. Ansprechpartner des Werkes ist der Praktiker. Anhand eines komplett ausformulierten deutsch-englischen Vertragsmusters werden Schritt für Schritt wichtige Vertragselemente beschrieben und fachgerecht kommentiert. So können sowohl der Unternehmer als auch seine Mitarbeiter im Vertrieb auf einfache Weise die Risiken eines Vertragsabschlusses vermeiden und den Geschäftserfolg sicherstellen. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

44. Einkaufen und Investieren in China

BME-Leitfaden Internationale Beschaffung, Band 2

3. Auflage Juni 2009, 440 Seiten brosch., ISBN 978-3-941048-01-0, Preis 68 € zzgl. MwSt. und Versandkosten, Bestellung: herausgegeben von Prof. Dr. R. Bogaschewsky, Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik, Vertrieb bei CfSM - Centrum für Supply Management GmbH, Bestellung über www.supply-markets.com

In der herrschenden Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die chinesische Wirtschaftslage in den vergangenen Monaten trotzdem stabil gehalten, glaubt man den Medienberichten. Erst in jüngster Zeit bekam das Image ein paar Dellen, und davon waren auch die deutschen Investitionen in China betroffen. Noch 2008 wird Deutschland Chinas fünftwichtigster Handelspartner hinter USA, Hongkong, Japan und Südkorea. Alles deutet auf einen vorübergehenden Einbruch hin, der sich bald wieder umkehrt. Unangefochten bleibt die Volksrepublik für die europäische Industrie der Spitzenmarkt für Beschaffung, Einkauf und Produktion. Der vorliegende Leitfaden in neuer Auflage informiert über einen Produktions- und Beschaffungsmarkt, der durchaus schwierig ist. Dadurch,

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)
in Fulda: Sabrina Kümmerl (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)
in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)
Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)
in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)

dass die Gefahren deutlich beschrieben werden, haben Einkäufer die Möglichkeit, sie zu meiden und mit den chinesischen Partnern erfolgreich Geschäfte abzuwickeln. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

45. BAFA-Merkblatt zur novellierten EG-Dual-Use-Verordnung Nr. 428/2009

Merkblatt des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), zu finden unter www.bafa.de oder www.ausfuhrkontrolle.de. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

46. Aktuelle Informationen zur Finanzkrise in Russland

Informationsdienst von Rödl & Partner, Niederlassung Sankt Petersburg, zu finden unter www.roedl.ru. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Schlussartikel

47. Die japanische Arbeitswelt des Praktikanten Winter

Stefan Winter aus Mühlheim am Main war vom Oktober 2008 bis Februar 2009 als Praktikant zu Gast bei der japanischen Firma Bosch Group in Higashi-Matsuyama. Sein Aufenthalt in Japan wurde von der Bromkamp-Stiftung der IHK Offenbach am Main finanziert. Die Berichte der Praktikanten sind oft recht unterhaltsam. Von Herrn Winter veröffentlichen wir hier den Teil, der den Arbeitsalltag beschreibt.

"Gestärkt (nach einem Kantinenfrühstück) begeben Sie sich zum Arbeitsplatz. Sie betreten unter fortlaufender Verbeugung und Begrüßung sämtlicher Mitarbeiter das Großraumbüro, eine umgebaute Fabrikhalle mit drei kleinen Fenstern. Tageslicht sehen Sie bis zur Mittagspause nicht. Sie sind erstaunt, wie ruhig es in diesem Büro ist, in dem ca. 120 Mitarbeiter ihrer Beschäftigung nachgehen. Es bleiben Ihnen nur wenige Minuten, um Ihren Arbeitsplatz zu erreichen, dann beginnt die konzernweite Beschallung mit einem sehr einfachen Midi-Jingle, der entfernt an 'How deep is your love' erinnert und zu dessen Tönen eine fröhliche, weibliche Stimme in höflichstem Japanisch Anweisungen zur körperlichen Ertüchtigung gibt. Zum Glück erweisen sich Ihre Kollegen aus der Softwareentwicklung und der zugehörigen Testabteilung ähnlich bewegungsunwillig, wie Sie es von Ihren westlichen Artgenossen gewohnt sind; und so bleiben Sie von der Morgengymnastik verschont.

Mittagspause. Bereits kurz nachdem das akustische Pausensignal ertönt, wird das Licht ausgeschaltet, und es bleibt Ihnen gar keine andere Wahl, als sich vom Strom der Mitarbeiter Richtung Kantine treiben zu lassen. Kurz vor der Kantine biegen Sie ab. Wie die meisten Ihrer einheimischen Kollegen haben Sie sich entschieden, täglich die Hälfte Ihrer Pause für sportliche oder kulturelle Aktivitäten zu opfern. Die Mitarbeiter organisieren sich in Clubs, die vom Arbeitgeber unterstützt werden: Kalligraphie, Blumenbinden, Joggen und Karate sind im Angebot. Danach speisen Sie gemeinsam mit Ihren Kollegen aus dem Club, natürlich japanisch, natürlich mit Stäbchen und natürlich im Eiltempo, weil Ihnen ja die halbe Pause fehlt. Zurück am Arbeitsplatz nutzen Sie die verbleibenden drei Minuten, bis das Licht wieder angeschaltet wird, indem Sie mit Ihrer Zahnbürste bewaffnet um einen Platz am Spülbecken der Teeküche kämpfen. Der Rest des Arbeitstages verläuft monoton: Unter dauernder Überwachung wird penibel nach den aus Deutschland gelieferten Rezepten gewerkelt. Im Laufe der Zeit können Sie sich zweier sehr unterschiedlicher und doch treffender Vergleiche kaum erwehren - 1984 und Disneyland."

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bei Fragen oder Änderung Ihrer E-Mail-Adresse wenden Sie sich bitte an Ihre IHK:

IHK Fulda:

IHK Gießen-Friedberg:

IHK Lahn-Dill:

IHK Lahn-Dill:

IHL Limburg:

kuemmel@fulda.ihk.de

soffel@giessen-friedberg.ihk.de

aurin@lahndill.ihk.de

rheinbay@lahndill.ihk.de

a.hohlwein@limburg.ihk.de

Außenwirtschaftsveranstaltungen im Internet

www.giessen-friedberg.ihk.de , www.ihk-lahndill.de, www.ihk-limburg.de, www.ihk-fulda.de, www.aussenwirtschaft-mittelhessen.de

Ansprechpartner:

in Dillenburg: Nathalie Aurin (Tel. 02771/842-5100 Fax: 842-5399)

in Fulda: Sabrina Kümmel (Tel. 0661/28415 Fax: 28444)

in Gießen: Ilona Soffel (Tel. 0641/79543515 Fax: 79543520)

Edeltraud Hoffmann (Tel. 0641/79543510 Fax: 79543520)

in Limburg: Almuth Hohlwein (Tel. 06431/210141 Fax: 210205)

in Wetzlar: Rotraud Rheinbay (Tel. 06441/9448 5600 Fax: 9448 5699)